



Bern, 15. Mai 2025

## CANTONALE BERNE JURA 2025

### Allgemeine Informationen & Teilnahmebedingungen zur Dossiereingabe

Professionell tätige Künstlerinnen und Künstler aus den Kantonen Bern und Jura sind herzlich eingeladen, sich für die Cantonale Berne Jura 2025 zu bewerben. Ausstellungsbeiträge aller Gattungen der bildenden Kunst – Malerei, Plastik, Installation, Fotografie, Video, digitale Arbeiten, Internet- und Computerkunst, Per-formances – sind willkommen.

### Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind alle professionellen Künstlerinnen und Künstler, die in den Kantonen Bern oder Jura ihren Wohnsitz oder Arbeitsort haben, oder in der jeweiligen Kunstszene aktiv sind (Ausbildung oder Beteiligung an Stipendien). Eingaben sind sowohl einzeln als auch als bestehende oder für die Cantonale Berne Jura entstandene Gruppe möglich.

Für das Nachvollziehen der Zugehörigkeit zum Kanton Bern oder Kanton Jura bitten wir Sie im Eingabeportal MyCantonale Ihren Kantonsbezug kurz zu erläutern sowie ein entsprechendes Nachweisdokument hochzuladen (z.B. Wohnsitzbestätigung, Mietvertrag von Wohnung oder Atelier, Arbeitsvertrag, Stipendien- oder Residenz-Bestätigung, Studienbestätigung oder Diplom einer Kunstschule der Kantone Bern oder Jura).

### Eingabe

Die Eingabe erfolgt via Webportal MyCantonale (siehe cantonale.ch) und beinhaltet folgende Bestandteile:

- Formular mit persönlichen Daten und Nachweis des jeweiligen Kantonsbezugs,
- Dossier mit Lebenslauf und Dokumentation bisheriger Arbeiten und Ausstellungen,
- ein Formular «Werkeingabe» (pro Werk oder Werkserie).

Maximum der Eingaben (Werk/Serien): 5

Maximale Anzahl Bilder pro Eingabe Werk/Werkserie: 4

Maximale Dateigrösse eines Bildes: 2.00 MB

Maximale Dateigrösse des persönlichen Dossiers: 8.00 MB

Videodateien können aus Platzgründen nicht auf das Portal hochgeladen werden. Laden Sie diese auf die eigene Webseite (oder Youtube, Vimeo, etc., auch mit Zugangsbeschränkung via Passwort möglich) und vermerken Sie den entsprechenden Link und das Passwort in den entsprechenden Formularfeldern.

Einmal abgeschlossene Eingaben können nicht mehr überarbeitet werden. Mit einer Nachricht an info@cantonale.ch kann ein Dossier wieder freigeschaltet werden. Aber Achtung: Einmal freigeschaltet muss die **Eingabe nochmals komplett neu** gemacht werden. Es können nicht nur einzelne Informationen und Elemente angepasst werden.

⇒ **Eingabeschluss: Freitag, 15. August 2025 (Das Portal schliesst um 22 Uhr!)**

### Nicht konforme Eingaben

Dossiereingaben, die die aufgeführten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. Die Künstlerin/Der Künstler wird per E-Mail informiert.



## Werke

Für die eingereichten Werke gelten folgende Kriterien:

- Sie sind maximal 5 Jahre vor der Dossiereingabe entstanden.
- Sie stehen für die gesamte Ausstellungszeit zur Verfügung und sollen in der Regel verkäuflich sein.
- **Bereits an einer vergangenen Cantonale ausgestellte Werke dürfen nicht ein 2. Mal eingegeben werden!**

Sämtliche Teilnehmende erklären gegenüber den Organisatoren, dass sie die alleinigen Urheber der von ihnen eingereichten Werke sind. Die Teilnehmenden klären selbst ab und garantieren gegenüber den Organisatoren, dass die eingereichten Werke weder direkt noch indirekt Urheberrechte von Dritten verletzen, resp. dass sie im Besitz sämtlicher für Reproduktions- oder Ausstellungszwecke nötiger Bewilligungen von jenen sind.

Mit der Eingabe des Dossiers erklären sich die Künstlerinnen und Künstler bereit, dass die eingereichten Arbeiten in einer oder maximal zwei der teilnehmenden Institutionen gezeigt werden.

## Verfahren / Wichtige Informationen

Jede beteiligte Institution handelt bei ihrer Entscheidungsfindung in eigener Verantwortung, d.h. sie stellt dazu eine eigene Jury. Diese entscheidet für die Institution, welche Werke in die dortige Ausstellung aufgenommen werden. Der Juryentscheid ist nicht anfechtbar und wird nicht begründet. Mit der Eingabe zur Cantonale Berne Jura besteht keine Garantie zur Ausstellung.

Nach der Jurierung erhalten die Teilnehmenden Anfang Oktober per E-Mail seitens der Projektkoordination des Verein Cantonale die Nachricht einer Zu- oder Absage. Die Künstlerinnen und Künstler werden danach von den einzelnen Institutionen direkt kontaktiert und über die jeweiligen Modalitäten zur Abgabe und Rückgabe der gezeigten Arbeiten informiert.

Künstlerinnen und Künstler, die in einer Cantonale Berne Jura-Jury Einsitz nehmen, dürfen nicht in jener Institution gezeigt werden, in der sie Jurymitglied sind.

## Kosten/ Finanzen

Jede:r teilnehmende Künstler:in erhält einen Pauschalbetrag von CHF 250.– (CHF 300.– bei einer Ausstellung in zwei Institutionen). Dieser Betrag wird auf der Grundlage der finanziellen Möglichkeiten des Vereins berechnet. Die Pauschalbeträge werden bis zum 31. Dezember 2025 ausbezahlt.

Es werden keine Rahmungs- oder Gerätekosten übernommen. Am Ausstellungsort sind die Arbeiten versichert.

Beim Verkauf eines Werks gehen vom Verkaufspreis 28% als Provision an die Institution. Kunstschaftende mit Mitgliedschaft von Visarte, der Schweizerischen Gesellschaft Bildender Künstlerinnen (SGBK) oder des Schweizerischen Kunstverein (SKV) sind zur Abgabe von 2% an den «Unterstützungsfonds schweizerische bildende Künstler» verpflichtet. Diese werden direkt von der Institution an den Fonds weitergeleitet. Der Anteil für die Kunstschaftenden von 70% (resp. 72%) werden dem Künstler/der Künstlerin von den Institutionen bis zum 31. März 2026 ausbezahlt.

## Prix Kunstverein Biel

Der Kunstverein Biel verleiht jährlich einen Förderpreis. Dieser besteht aus der Summe von CHF 5'000.– und der Möglichkeit, mehrere Arbeiten in entsprechend gekennzeichnetem Rahmen innerhalb der Cantonale Berne Jura 2025 im Kunsthaus Biel Centre d'Art Bienne (KBCB) zu zeigen. Der Vorstand des Kunstvereins Biel vergibt den Preis und bestimmt gemeinsam mit der ausgewählten Künstlerin, dem ausgewählten Künstler, die Werkauswahl.

Zugelassen sind Künstlerinnen und Künstler der Region Biel. Eine Wohnsitzbestätigung aus einer der Gemeinden der Region Biel und eine Bestätigung der Beitragszahlung an den Kunstverein sind der Eingabe zwingend beizulegen. Genaue Bedingungen unter [www.kunstverein-biel.ch](http://www.kunstverein-biel.ch)